

- Anordnung Nr. Pr. 529 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für Transformatoren, Wandler, Drosselspulen und Transduktoren ab 6,3 kVA (P-Sonderdruck Nr. 1224 des Gesetzblattes)
- Anordnung Nr. Pr. 530 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für Keramik- und Glasmaschinen sowie deren Ersatzteile (P-Sonderdruck Nr. 1249 des Gesetzblattes)
- Anordnung Nr. Pr. 531 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für Elektronenröhren und Leuchtstoffe (P-Sonderdruck Nr. 1232 des Gesetzblattes)
- Anordnung Nr. Pr. 532 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für spanabhebende Werkzeugmaschinen für die Bearbeitung prismatischer Teile, Bearbeitungsvorrichtungen, Erzeugnisse der Schmiertechnik sowie Maschinen und Geräte zur Prüfung von Werkstoffen (P-Sonderdruck Nr. 1206 des Gesetzblattes)
- Anordnung Nr. Pr. 535 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für Erzeugnisse der Drahtnachrichtentechnik und der Funktechnik (P-Sonderdruck Nr. 1223 des Gesetzblattes)
- Anordnung Nr. Pr. 538 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für Textilmaschinen und Maschinen für die Bekleidungsherstellung (P-Sonderdruck Nr. 1207 des Gesetzblattes)
- Anordnung Nr. Pr. 539 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für Maschinen und Ausrüstungen der Datenverarbeitung und Bürotechnik sowie Planungs- und Dispositionsgeräte einschließlich Karteien (P-Sonderdruck Nr. 1226 des Gesetzblattes)
- Anordnung Nr. Pr. 544 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für Maschinen und Ausrüstungen für die Metallurgie, Baustoffindustrie und für die metallverarbeitende Industrie (P-Sonderdruck Nr. 1225 des Gesetzblattes)
- Anordnung Nr. Pr. 545 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für elektronische Bausteine, Baugruppen, Geräte und Einrichtungen für die Überwachung, Regelung und Steuerung (P-Sonderdruck Nr. 1227 des Gesetzblattes)
- Anordnung Nr. Pr. 546 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für elektrische Haushaltgeräte (P-Sonderdruck Nr. 1233 des Gesetzblattes)
- Anordnung Nr. Pr. 548 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für Autogen-Schweiß- und Schneidausrüstungen einschließlich Zubehör, Einzel- und Ersatzteile (P-Sonderdruck Nr. 1212 des Gesetzblattes)
- Anordnung Nr. Pr. 551 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für Scheren, Manikürpflegeartikel und Rasurtechnik (P-Sonderdruck Nr. 1212 des Gesetzblattes)
- Anordnung Nr. Pr. 552 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für Heißwasserbereiter für feste Brennstoffe (P-Sonderdruck Nr. 1212 des Gesetzblattes)
- Anordnung Nr. Pr. 556 vom 22. Mai 1985 über die Industriepreise für Erzeugnisse verzinkten Eisengeschirrs (P-Sonderdruck Nr. 1212 des Gesetzblattes).

**Anordnung
über das Statut für das Bauhaus Dessau
vom 10. Dezember 1986**

§ 1

Das Statut für das Bauhaus Dessau gemäß Anlage wird für verbindlich erklärt.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1987 in Kraft.

Berlin, den 10. Dezember 1986

Der Minister für Bauwesen
J u n k e r

Anlage

zu vorstehender Anordnung

**Statut
für das Bauhaus Dessau**

Das Bauhaus Dessau ist eine Stätte der Bildung, der Forschung und Entwicklung sowie des internationalen Erfahrungsaustausches und der gegenwartsbezogenen Pflege des Erbes auf den Gebieten von Städtebau und Architektur, Produkt- und Umweltgestaltung sowie architekturbezogener Kunst der Deutschen Demokratischen Republik. Den fortschrittlichen Traditionen verpflichtet, leistet das Bauhaus Dessau in enger Verbindung mit der Praxis einen schöpferischen Beitrag zur weiteren sozialistischen Entwicklung von Städtebau, Architektur und bildender Kunst sowie zur anspruchsvollen Gestaltung und zur Erhöhung des Gebrauchswertes von Industrieerzeugnissen.

§ 1

Rechtliche Stellung, Name und Sitz,

(1) Das Bauhaus Dessau ist juristische Person und Haushaltsorganisation. Es trägt den Namen „Bauhaus Dessau“.

(2) Der Sitz des Bauhauses Dessau ist Dessau.

(3) Das Bauhaus Dessau führt ein Dienstsiegel und ein Signet.

(4) Das Bauhaus Dessau ist eine nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums für Bauwesen.

§ 2

Aufgaben

(1) Am Bauhaus Dessau wird die Weiterbildung von Architekten, Städteplanern, Formgestaltern und bildenden Künstlern durchgeführt. Es fördert mit seinen nationalen und internationalen Veranstaltungen die Entwicklung von hervorragenden Gestalterpersönlichkeiten für Forschung, Lehre und Praxis. Ausgewählte Studenten aus Hochschulen der DDR können am Bauhaus Dessau ein Förderstudium absolvieren.

(2) Durch Forschungs- und Entwicklungstätigkeit am Bauhaus Dessau ist das interdisziplinäre Zusammenwirken in der Werkstattarbeit und am Experiment insbesondere für die Lösung komplexer Gestaltungsaufgaben zu sichern sowie ein eigenständiger Beitrag zur Entwicklung von effektiven Lösungen des rechnergestützten Entwerfens in der Architektur und der Formgestaltung zu leisten.

(3) Das Bauhaus Dessau entwickelt insbesondere durch Werkstattwochen und periodisch zu veranstaltende Seminare den internationalen Erfahrungsaustausch auf den Gebieten